

## PROTOKOLL JURYSITZUNG

05. Juli 2018

Seminarzentrum Aigen

Anwesende: lt. Teilnehmerliste

Beginn: 08.30 Uhr

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Es sind 4 Fach- und 3 Sachpreisrichter anwesend.

Ausgabe der Vorprüfungsunterlagen an die Juryteilnehmer durch den Ausloberberater und Vorprüfer Arch. Orliczek.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Jury fest. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts sind anwesend.

Der Vorsitzende überzeugt sich durch Befragung von der Unbefangenheit der Jurymitglieder.

Es wird auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und an die Verschwiegenheitspflicht aller Anwesenden auch nach dem Verfahren hingewiesen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor, diese wird ohne Gegenstimme angenommen.

Die Beurteilungskriterien und Soll/Muss-Kriterien werden kurz erläutert.

Herr Orliczek gibt einen allgemeinen Überblick und erläutert die Rahmenbedingungen und Vorprüfungsunterlagen.

Mit Abgabefrist 12./26.Juni 2018 sind 9 Projekte fristgerecht eingereicht worden. Die Anonymität wurde bei allen eingehalten.

# BG Seekirchen

Realisierungswettbewerb

---

Die Empfehlung des städtebaulichen Wettbewerbs das Bezirksgericht nach Norden zu versetzen, wurde von keinem Teilnehmer aufgegriffen.

Die oberirdische Parkierung war offensichtlich von den meisten Teilnehmern schwer adäquat umzusetzen.

Die Firsthöhe laut Bebauungsplan von 14,5m war grenzwertig, eine Erhöhung ist in dem folgenden Bauverfahren anzudenken.

Der Vorsitzende lädt zum ersten Sichtungsdurchgang mit Informationen vonseiten Vorprüfung.

## **09.00 – 11.00 Uhr: Allgemeiner Sichtungsdurchgang**

Die Projekte werden einzeln vonseiten Vorprüfung vorgestellt. Es werden Hauptmerkmale besprochen, wobei die jeweiligen Modelle in das Umgebungsmodell eingesetzt werden.

### TN 1

Städtebauliche Position, TG mit Sichtschutz, Geschosshöhen werden anhand von TN 1 kurz angesprochen.

Negativ wird angemerkt, dass die Möblierung kleiner dargestellt wurde als tatsächlich benötigt, um das Raumprogramm auf möglichst kleiner Fläche einzuhalten.

Die Nachbarschaftsabstände im Allgemeinen werden anhand von TN 1 kurz erläutert.

### TN 2

Die Besonderheit liegt in der Parkierung auf der Rampe.

Die Grundproblematik der innenliegenden Atrien in Bezug auf Brandschutz wird anhand von TN 2 besprochen, ebenso wie die Notwendigkeit einer Belichtung der Verhandlungssäle bei gleichzeitiger Sichtschutzproblematik. Nach Rücksprache sind Oberlichtbänder möglich.

# BG Seekirchen

Realisierungswettbewerb

---

## TN 3

Das einzige Projekt mit nur 2 Obergeschoßen, damit einhergehend die größere Kubatur.

Anhand TN 3 wird die Problematik bei innenliegenden Atrien in Bezug auf Absturzsicherung erläutert. Urteilsverkündungen (z.B. Familienrecht) werden auch in den Richterzimmern durchgeführt, eine Absturzgefahr von oberen Geschoßen muss jedenfalls verhindert werden. Letztendlich wird das Problem von den Anwesenden angesichts der Kleinheit des Gerichtes als akzeptabel beurteilt. Diese Entscheidung betrifft alle Projekte mit Atrien gleichermaßen.

## TN 4

Kubischer Baukörper, der alle Parkplätze oberirdisch anlegt. Die damit einhergehende allgemeine Problematik der Außenraumgestaltung sowie in diesem Projekt zusätzlich das Kreuzen von motorisiertem Verkehr und Fußgänger/Radfahrer wird erläutert.

## TN 5

Quader- bzw. L-förmiger Baukörper mit oberirdischen und unterirdischen Parkmöglichkeiten.

Der Sichtschutz der Verhandlungssäle durch die Parkmöglichkeit für Parteien auf der vorgelagerten Parkrampe wird als problematisch gesehen.

## TN 6

Die Zufahrt zu den nördlichsten Stellplätzen über den Grund der Heimat Österreich wird bemängelt. Eine Korrektur muss jedenfalls erfolgen.

Die differenzierte Belichtungssituation und die Anordnung der EG Kuben wird erläutert.

## TN 7

Das zusätzliche Stiegenhaus mit dem separaten Ein-/Ausgang wird erläutert. Aus Sicht der Jury ist dieses Stiegenhaus nicht erforderlich.

## TN 8

Die Schichtung der Geschoße und die Materialität wird diskutiert.

# BG Seekirchen

## Realisierungswettbewerb

---

### TN 9

Das einzige Projekt, wo die Verhandlungssäle im 1.OG sind. Die Erschließung erfolgt über eine Freitreppe, welche EG und 1.OG verbindet.

In Summe wird festgestellt, dass die Unterbringung der Parkierung ein grundlegendes Problem darstellt.

Drei mögliche Optionen werden erläutert: großflächige Versiegelung für rein oberirdisches Parken, TG mit Rampe auf eigenem Grund, TG mit gemeinsamer Rampe BG und Heimat Österreich.

Die Tatsache, dass TG-Stellflächen der BG Mitarbeiter nur in geringem Ausmaß genutzt werden wird eingehend diskutiert. Aus Kostengründen ist auch definitiv die Errichtung einer TG ausgeschlossen. Eine adäquate Lösung mit hochwertig ausgestaltetem Außenraum muss Ziel des Wettbewerbs sein.

Die Anzahl der Parkplätze ist vonseiten Justiz und auch der Stadtgemeinde nicht veränderbar, der Bedarf ist jedenfalls gegeben – jedoch vorwiegend für Stellplätze im oberirdischen Bereich.

Die Schlussfolgerung der Diskussion ist, dass jedenfalls die Stellplätze nicht reduziert werden können, die geschlossene TG ist auch nicht möglich – eine mögliche Adaptierung der jeweiligen Projekte wird im Zuge des 1. Wertungsdurchganges besprochen.

(10.45 – 11.00 Uhr: Kaffeepause)

Herr Gröger verlässt um 11.00 Uhr die Jurysitzung.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang wird beschlossen, dass grundsätzlich Projekte wieder zurückgeholt werden können.

### **11.00 – 13.15 Uhr: Erster Wertungsdurchgang**

Die Projekte werden anhand der Modelle und Planunterlagen eingehend diskutiert.

Der Vorsitzende erläutert die Kriterien zur Bewertung der Projekte für den ersten Wertungsdurchgang.

Es wird der Antrag gestellt, TN 1 nicht mehr in den nächsten Wertungsdurchgang mitzunehmen. Antrag ohne Gegenstimme angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, TN 2 nicht mehr in den nächsten Wertungsdurchgang mitzunehmen. Antrag ohne Gegenstimme angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, TN 4 nicht mehr in den nächsten Wertungsdurchgang mitzunehmen. Antrag ohne Gegenstimme angenommen.

Es wird beschlossen, TN 1 als Nachrücker auf die Anerkennungspreise zu sehen.

Somit verbleiben die TN 3, 5, 6, 7, 8 und 9 in der weiteren Wertung.

Erneuter Sichtungsdurchgang mit tiefergehender Diskussion und Vergleich der Projekte.

Herr Pac verlässt um 12.30 Uhr die Jurysitzung.

(13.15 – 14.00 Uhr: Mittagspause)

### **14.00 – 15.00 Uhr: Zweiter Wertungsdurchgang**

Der Vorsitzende stellt die Frage an die Jury ob eines der ausgeschiedenen Projekte zurückgeholt werden soll. Die Frage wird einstimmig verneint.

Der Vorsitzende lädt somit zur Wertungsrunde und schlägt vor, die Anerkennungspreise festzulegen.

# BG Seekirchen

## Realisierungswettbewerb

---

Der Antrag wird gestellt, TN 5 als Anerkennungspreis zu nominieren.

Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 8 als Anerkennungspreis zu nominieren.

Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 3 als Anerkennungspreis zu nominieren.

Antrag 5 zu 2 angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 3 als ersten Anerkennungspreis zu nominieren und damit als ersten Nachrücker auf die Preistränge.

Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 9 als Drittplatzierten zu nominieren.

Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 7 zum Sieger zu küren.

Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag wird gestellt, TN 6 zum Zweitplatzierten zu küren.

Antrag einstimmig angenommen.

Herr Hayder verlässt um 15.30 Uhr die Jurysitzung.

### **Beschreibung Siegerprojekt TN 7:**

Das Siegerprojekt nimmt in hohem Maß die städtebaulichen Vorgaben auf. Es situiert den Haupteingang in das Zentrum des Stadtparks, an die Kreuzung der Zufahrt und der sogenannten Wohnachse in Ost-West Richtung.

Der Vorplatz des Bezirksgerichtes wird so zu einem wichtigen Teil des großen Freiraumes im Zentrum des Stadtquartiers. Zufahrt und Stellplätze sind oberirdisch und dennoch unscheinbar im Norden und Westen gehalten, für die wenigen Stellplätze im Osten sollen Ersatzflächen im Westen gefunden werden.

Der Baukörper ist in seiner Materialität wohlthuend in Sockelzone und Obergeschosse geteilt. Im Erdgeschoss wechseln sich einladende Öffnungen mit vorgehängten Sichtbetonelementen ab, als Filterschicht zu den uneinsichtigen Verhandlungssälen werden Holzlamellen vorgesetzt.

Zusammen mit der Putzstruktur der Obergeschosse mit seiner Lochfassade wird eine qualitativ hohe Anmutung erreicht, die außerdem eine wartungsfreundliche Fassade erwarten lässt. Zu überarbeiten sind hier lediglich die überdimensionierten Fensterfaschen, die zur umgebenden Wohnbebauung und dem Park zu aufgesetzt wirken. Insgesamt fügt sich der Baukörper harmonisch in das Ortsbild ein, die Proportionen stehen in Hinblick auf die bedeutende Funktion des Gebäudes in einem sehr verträglichen Verhältnis mit der Umgebung.

Vom Eingangsbereich gelangt man direkt in ein übersichtliches Atrium von dem aus alle öffentlichen Funktionen schnell ablesbar und erreichbar sind. Außenbezüge sind über Stichgänge mit Verweilplätzen vielfach gegeben und ermöglichen gerade im Bereich der Verhandlungssäle ausreichend Rückzugszonen für die wartenden Besucher.

Die Gedanken zu den Innenräumlichen Trennelementen werden sehr positiv beurteilt, eine genauere Planung im Zuge der Ausarbeitung wird hier erforderlich werden.

Das Projekt besticht durch seine einfache Bauweise, die eine höchst wirtschaftliche Errichtung und geringe Erhaltungskosten erwarten lassen. Gleichzeitig lassen die tragenden Ziegelaußenwände mit ausreichend Speichermaßen angenehme Raumklimatische Verhältnisse erwarten, deren technischer Aufwand sich in Grenzen hält.

Das Projekt besticht durch ein einfach gestricktes und dennoch hochwertiges Gesamtpaket, bei der der Bezug zur Umgebung, der Einsatz der Materialien und Oberflächen, und seine auf die Benutzer abgestimmte räumliche Qualität in hohem Maße den Anforderungen der Wettbewerbsaufgabe gerecht wird.

### **Empfehlung des Preisgerichtes zum Siegerprojekt:**

- Parkplätze an der Ostseite sind in den Westen zu verlegen, indem der Baukörper von der westlichen Grundstücksgrenze mehr Abstand nimmt.
- Fensterfaschen sind zurückhaltender zu gestalten.
- Der Entfall des zweiten Stiegenhauses ist zu überprüfen
- Die Einteilung der besucherintensiveren Bereiche (z.B. Außerstreitverfahren) sind Erdgeschossnahe zu situieren.
- Sozialräume sind in entferntere Geschosse nach oben zu verlegen.
- Die Außenräume und deren Materialität sind in Abstimmung mit der Landschaftsplanung der Wohnbebauung und des Stadtparks Seekirchen zu gestalten.

### **Beschreibung TN 6 – Platz 2:**

Der Projektant schlägt einen stringent kubischen viergeschossigen Baukörper vor, der im EG die Verhandlungssäle und den Grundbuchbereich aufnimmt und in den drei zurückspringenden Obergeschoßen um ein zentrales Atrium alle Bürobereiche beinhaltet.

Der Rücksprung der OG's wird dazu genutzt, alle Verhandlungssäle mit Oberlichtern in sakraler Anmutung zu belichten. Ein Außenbezug dieser Räume ist leider nicht gegeben. Der Schutz der Privatsphäre wird bei diesem Projekt überstrapaziert.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt aus städtebaulicher Sicht logisch von der Ostseite. Die innere windradartige Erschließung um das zentrale Atrium schafft eine gute Orientierung im Gebäude mit angenehmen Bezügen in den Außenraum.

Wenig verständlich ist die Anordnung der Bibliothek als „Brücke“ über dem Atrium im 3.OG. Eine nur mit hohem Aufwand zu bewältigende Herausforderung in statischer Hinsicht stellt auch der Rücksprung der Obergeschoße ohne störende Säulen im EG dar.

Die Kompaktheit des Gebäudes lässt eine hohe Wirtschaftlichkeit erwarten.



### **Beschreibung TN 9 – Platz 3:**

Der viergeschossige würfelförmige Baukörper nimmt typologisch Bezug auf die benachbarten neu zu errichtenden Wohngebäude.

Die beiden Obergeschoße sind Nord- und Ostseitig ca. 3m zurückgesetzt. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine gedeckte Vorzone im Norden in einen zentralen, seinem Ausmaß eher bescheidenen Informationsbereich.

Die öffentlichen Bereiche des Gerichtsgebäudes befinden sich im EG (Grundbuch) und 1.OG (Verhandlungssäle). Differenziert ausgebildete Wartebereiche mit guten Blickbeziehungen nach außen werden besonders gut gesehen.

Funktionell kann das Projekt durchgehend überzeugen. Durch die Anordnung der Verhandlungssäle im 1.OG ist auch das Thema der Einsicht optimal gelöst. Die teilweise ohne Außenbezug liegenden Gänge werden kritisch gesehen, ebenfalls nicht gelöst scheint der Rücksprung der Obergeschoße in statischer Hinsicht.

### Beschreibung der Anerkennungen

#### **Beschreibung TN 3 – 1. Anerkennung (Nachrücker auf Preisrang):**

Der dreigeschoßige, trapezförmige Baukörper reagiert sensibel auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen.

Ein im Osten zurückgesetztes EG dient als gedeckte Eingangszone mit logischem Bezug des Gebäudes zum Stadtpark.

Um ein zentrales, über alle Geschoße reichendes und von oben belichtetes Atrium werden alle Räume ringartig angeordnet. Gute Übersichtlichkeit und leichte Orientierbarkeit im Gebäude sind die logische Konsequenz dieser Anordnung.

Kehrseite des Atriums ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Kubatur und folglich höhere Kosten für die Errichtung des Gebäudes.

Funktionell besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass alle publikumsintensiven Bereiche (Verhandlungssäle und Grundbuch) im EG liegen.

Die Unterbringung der Mitarbeiterparkplätze im UG ist aus gestalterischer Sicht verständlich und logisch, aus Sicht der knappen Budgetmittel jedoch sehr nachteilig. Insgesamt stellt Projekt 3 einen sehr wertvollen Diskussionsbeitrag dar.

### **Beschreibung TN 5 – Anerkennung:**

Der Entwurf ist als gestaffelter Baukörper mit Situierung des Zugangs im Bereich des Baukörperversatzes organisiert.

Positiv gesehen wird die Abtreppe in Richtung des Parks.

Die Parkierung ist teils oberirdisch (Nord-/Westseitig) und teils mittels einer TG unter dem südlichen Gebäudeteil gelöst, was aus wirtschaftlichen Gründen kritisch gesehen wird.

Bereiche mit Parteienverkehr sind sowohl im EG als auch im 1.OG situiert und über eine zentrale Halle mit Luftraum im 1.OG erreichbar.

Die Modulpositionierung wird besprochen und als positiv und großzügig bewertet, die Belichtungssituation ist durchdacht, die Orientierung ist leicht möglich.

Die Vorgabe den Sozialraum in parteienberuhigten Zonen unterzubringen ist hier bedingt erfüllt. Ein Tauschen der Funktionen wäre denkbar.

### **Beschreibung TN 8 – Anerkennung:**

Vorgeschlagen wird ein kubischer Baukörper mit Atrium, der relativ weit nach Süden gerückt ist. Nördlich vorgelagert sind oberirdisch die Besucherstellplätze sowie im Norden anschließend eine Tiefgaragenabfahrt. Diese soll mit parallelen Rampen sowohl die TG des Bezirksgerichtes (Bedienstete) als auch die TG der Wohnbauten erschließen. Diese Rampen liegen teils auf dem Grundstück der Heimat Österreich und werden sowohl für den späteren Betrieb als auch für die Baustellenbeschickung sehr problematisch gesehen. Zudem wird die TG aus wirtschaftlichen Gründen kritisch gesehen.

Die Zugangssituation erfolgt von Osten. Die Anordnung der Module ist grundsätzlich gut gelöst, die Trennung zwischen parteienintensiven und parteienberuhigten Zonen ist nicht optimal gelöst (Grundbuch 1.OG / Außerstreitmodul 2.OG), des Weiteren wird die Anordnung des Urkundenraums im 1.OG aufgrund der statischen Last kritisch hinterfragt.

Die Ausblicke und Grundstruktur bieten eine gute Orientierbarkeit.

Die Hybridkonstruktion mit Holz wird spannend gesehen. Die großen Glasflächen und die optisch dominanten vertikalen Holzlamellen werden kritisch gesehen, zumal weitere Sonnenschutz-Maßnahmen erforderlich sein werden.

### Beschreibung der ausgeschiedenen Projekte

#### **Beschreibung TN 1 (Nachrücker auf Anerkennung):**

Die Zugangssituation erfolgt von nordöstlicher Seite und wird in der konkreten Ausbildung nur bedingt als schlüssig gesehen.

Die Positionierung der benötigten Funktionen in Eingangsnähe ist gegeben, wobei die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit einzelner Räume nicht optimal gelöst ist. Negativ bewertet wird zudem die Problematik von Durchgangszimmern.

Die Platzierung der Module ist zu optimieren. Die großzügige Gestaltung der östlichen Gangzone in den Obergeschoßen mit Aufenthaltsbereichen wird kritisch gesehen, da die Büroräumlichkeiten im Gegenzug zu klein geschnitten sind.

Die mehrmals abgewinkelte interne Wegführung für Besucher wird im Sinne der Orientierbarkeit kritisch gesehen.

Die Parkierung erfolgt teils ober- als auch unterirdisch mit Lüftungsschlitzen entlang der Fassade. Aus wirtschaftlicher Sicht wird die TG kritisch gesehen.

Die städtebauliche Positionierung wird jedoch als sehr positiv gewertet.

#### **Beschreibung TN 2:**

Der Zugang erfolgt an der östlichen Gebäudefront. Die Situation mit den Zonierungen im Eingangsbereich wird als verwirrend und nicht schlüssig beurteilt. Ein direkter Sichtkontakt und auch direkter Zugang zum Servicecenter ist nicht gegeben.

Die Einlaufstelle ist Teil der Verkehrsfläche und nicht – wie erforderlich - ein eigener Raum. Dieser muss auch jedenfalls hinter den Sicherheitsschleusen situiert sein.

Die Positionierung der weiteren Module ist funktionell gut möglich.

Strukturell ist das Gebäude weitgehend schlüssig, die hermetisch abgeschlossene innere Erschließung ohne Ausblick nach außen wird negativ bewertet.

Die spezielle Parkierungslösung entlang der Rampe wird als kreative Möglichkeit gesehen, aber kritisch hinterfragt, zudem wird der wirtschaftliche Aspekt der anschließenden TG nachteilig gesehen. Der Sichtschutz in die Verhandlungssäle ist gewährleistet.

Die gewählte Materialität mit der andersartig gestalteten Ausformulierung des Sockelgeschoßes wird positiv bewertet.

### **Beschreibung TN 4:**

Der Entwurf sieht einen langgestreckten Baukörper mit Eingang im nordöstlichen Bereich vor.

Alle Parkplätze sind oberirdisch dreiseitig um das Gebäude herum organisiert. Die damit einhergehende Kreuzung von motorisiertem Verkehr und Fußgängern/Radfahrern wird problematisch gesehen. Die Stellplätze vor den Verhandlungssälen stellen einen besonders kritischen Punkt dar.

Die Trennung der Verhandlungssäle im Inneren des Gebäudes wird funktional negativ gesehen.

Das südseitig, als Annäherungsschutz angelegte, Wasserbecken wird vonseiten Justiz als kontraproduktiv gesehen, sowohl in Bezug auf Pflegebedarf als auch aufgrund von Sicherheitsaspekten (spielende Kinder im nahen Stadtpark).

Es werden mehrere Schwachstellen gesehen, die nur bedingt adaptierbar sind.

# BG Seekirchen

Realisierungswettbewerb

Die Verfasserbriefe werden geöffnet und durch den Ausloberberater verkündet:

WB Bezirksgericht Seekirchen				
Kennzahl	TN	Rang	Verfasser	Ort
260611	1	7. Rang	Bietergemeinschaft ARCHTEAM ZZS Zinterl Architekten ZT GmbH ZT ARQUITECTOS, Lda SCHWINDE ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT	Graz Portugal München
052618	2	8. Rang	ArchitekturConsult ZT GmbH	Graz
522522	3	4. Rang	.MEGATABS architekten ZT GmbH	Salzburg
120618	4	8. Rang	ARGE Lasinger + Rauscher ZT GmbH Architekturbüro Bauböck ZT GmbH	Linz Ried
201804	5	5. Rang	EDERER + HAGHIRIAN ARCHITEKTEN ZT-OG	Graz
160109	6	<b>2.Preis</b>	HERTL.ARCHITEKTEN ZT GmbH	Steyr
180929	7	<b>1.Preis</b>	g.o.y.a. ZT GmbH	Wien
782337	8	5. Rang	ARGE DFA - Dietmar Feichtinger Architectes ao-architekten ZT-GmbH	Montreuil Innsbruck
031060	9	<b>3.Preis</b>	Franz & Sue ZT GmbH	Wien

Das Protokoll wird an alle Jurymitglieder, die Teilnehmer und die Kammer arch+Ing übermittelt.

Der Vorprüfbericht bleibt vertraulich.

Die Mitglieder der Jury bedanken sich bei den Verfassern der eingereichten Arbeiten und stellen hohes Engagement fest.

Die Ausstellung der Projekte erfolgt kurzfristig im Kammerlokal arch+Ing in Salzburg und von 03.09. – 28.09.2018 in der Gemeinde Seekirchen zu den Gemeindeöffnungszeiten.

Der Termin für die Kammerausstellung wird den Projektbeteiligten bekannt gegeben.

Zusätzlich werden alle Projekte auf der Homepage der BIG veröffentlicht.

# BG Seekirchen

Realisierungswettbewerb

---

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Jurymitgliedern, Beratern und der Vorprüfung und schließt die Jurysitzung um 17.30 Uhr.

Die Mitglieder der Jury:

Dr. A. H. J.  
Barbara Schwaiblmair  
Wolfgang Huber



F. d. R. d. A.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:





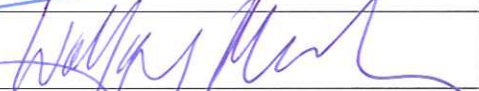




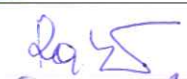






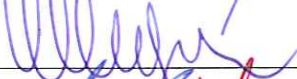




# BG Seekirchen

Realisierungswettbewerb

## TEILNEHMERLISTE JURYSITZUNG

(ohne Titel)

Michael Strobl	FJ	
Josef Fink	FJ	
Eva Rainer	FJ	
Bernd Wiltschek	FJ <sub>E</sub>	<del></del>
Wolfgang Malzer	FJ	
Thomas Styrsky	FJ <sub>E</sub>	<del></del>
Alexander Pirker	SJ	
Marianne Bauer	SJ <sub>E</sub>	
Katharina Lehmayr	SJ	<del></del>
Herbert Ratzenböck	SJ <sub>E</sub>	
Monika Schwaiger	SJ	
Mario Hayder	SJ	
Hans Rathgeb	B	
Stefan Riegler	B	<del></del>
Margit Schicker	B	
Kurt Bachinger	B	
Franz Wechselberger	B	
Mark Tessar	B	
Stephan Gröger	B	

STEFAN PAC

B

Rainer Krauss

AUSLOBERBERATER ORLICZEK ARCHITEKTEN

05.07.2018

# BG Seekirchen

## Realisierungswettbewerb

---

Stefan Pac	B	Siehe vorige Seite
Alexander Reindl	B	
Alexander Orliczek	AB	
Alexandra Prömer	AB	
Nicolas Weiß	AB	

FJ<sub>E</sub>: Fachjury (Ersatz)

SJ<sub>E</sub>: Sachjury (Ersatz)

B: Berater

AB: Ausloberberater